

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierzehn Pfennig durch
die Post bezogen 1.20 M.
eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 0482.

Ausgelpreis
50 Pf. für die 3 geplast.
Postkarte.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Industrievier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 358 15 Postamt Hannover.

Verlag von A. Bred.
Druck von G. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9085—9094

Die Betriebsrätewahlen finden die Vorpostengesetze zur Wirtschafts- demokratie.

Nur wenige Wochen trennen uns noch von den Betriebsrätewahlen. Wie bei allem im Leben hat sich auch über das Betriebsrätegesetz und seine Bedeutung eine gewisse Gleichgültigkeit gebreit. Das ehemals so heiß umstrittene Gesetz ist bereits mehrere Jahre in Kraft. Die gewählten Betriebsräte tun ihre Pflicht. Die Arbeiterschaft bekümmt sich leider nicht genug um diese Einrichtung.

Die Eröffnung der Wirtschaft durch die Arbeiterschaft war das große Ziel, welches mit der Betriebsrätebewegung eingeleitet werden sollte. Politisch ist die Idee der Demokratie weitgehend durchgeführt. Aber die demokratische Herrschaft im Wirtschaftsleben sieht noch böse aus. Der wirtschaftliche Betrieb, dort wo Werte geschaffen werden, wo die Millionen Menschen ihren täglichen Kampf ausüben haben, da ist nach wie vor die Alleinherrschaft des Unternehmers oder einer Gruppe von Besitzhabern maßgebend. Von einer Demokratie oder einem Mitbestimmungsrecht breiter Volksmassen ist hier nichts wahrzunehmen. Selbst die im Betrieb Tätigen haben lediglich zu arbeiten und zu gehorchen. Und doch können durchgreifende Fortschritte und Erfolge niemals zur Wirklichkeit werden, wenn in diesen Keimzellen der Wirtschaft und darüber hinaus in der gesamten Volkswirtschaft jene Volksmassen von der Leistung ausgeschlossen werden, deren Händen und Hirnen letzten Endes der volkswirtschaftliche Reichum entsprossen.

Auf dem Gewerkschaftskongress in Breslau wurde sehr deutlich die Forderung erhoben, daß es notwendig sei, die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsleben anzuerkennen und den Gewerkschaften die Mitwirkung und Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung einzuräumen. Das erste Parlament der Arbeiterschaft konnte sich hierbei auf den Artikel 165 der Reichsverfassung berufen, der den Arbeitern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen die gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte und ihre Beteiligung an den Wirtschaftsräten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben verkennt. Es sind in dieser Beziehung bisher nur einige Ansätze erreicht worden. Das Besitzrecht der Unternehmer ist noch ungeschmälert, das Profitinteresse wird noch immer über das Allgemeinwohl gestellt. Es kann nicht damit abgetan sein, in einem in seinem Aufbau unzureichenden Reichswirtschaftsrat die Verwirklichung aller Wünsche zu sehen, sondern die Demokratisierung der Wirtschaft muß von unten auf ihren Anfang nehmen. Der Ausgangspunkt von alledem sollen und müssen die Betriebsräte sein.

Die Politik der Gewerkschaften in der Zukunft muß Sozialpolitik und Produktionspolitik zugleich sein. Es gilt, das Eindringen der Arbeiterschaft in die Wirtschaftsführung mit allen Mitteln zu fördern. Diese große Forderung fassen wir zusammen in die Worte: Kampf um die Wirtschaftsdemokratie!

Dieser Kampf gewinnt an Bedeutung dadurch, weil die deutsche Industrie immer größere Anforderungen an die geistige und die körperliche Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten stellt. Im modernen Produktionsprozeß, der durch die Rationalisierung und Umstellung immer mehr verfeinert wird, kann nur ein geistig hochstehender Arbeiter seinen Platz vollständig ausfüllen. Somit beruht die Weltgeltung der deutschen Wirtschaft nicht in letzter Linie auf der Intelligenz der deutschen Arbeiterschaft. Um den Platz im Wirtschaftsleben vollauf ausfüllen zu können, ist ein hoher Lebensstandard der breiten Massen eine absolute Notwendigkeit. Diesem Ziel gilt der Gewerkschaftskampf. Doch darin kann sich die Gewerkschaftsbewegung nicht erschöpfen. Sie muß im Gegenteil, angesichts der gestellten Anforderungen auch auf Verbesserung der Herrschaft der Arbeiterschaft über das gesamte Wirtschaftsleben bemüht sein. Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ist auch deshalb begründet, weil der Staat von heute grundverschieden gegenüber dem in der Vorkriegszeit ist.

Aus alledem ist die Bedeutung der Betriebsrätebewegung zu erkennen. Die Betriebsräte sollen die Pioniere des Kampfes um die Wirtschaftsdemokratie sein. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Umbau. Wie sie nach zehn Jahren aussehen wird, kann heute noch niemand wissen.

Die Reaktionäre Englands und der Achtstundentag.

In der Sitzung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in Genf gab der Vertreter des britischen Arbeitsministeriums eine Erklärung über das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag ab, in der es heißt: Die britische Regierung erkennt vollkommen das in Washington vollbrachte Werk an, doch glaubt sie, daß der Text der Konvention in dem Augenblick, als er

abgeschlossen wurde, etwas in Eile und ohne genügende Erfahrung über die Auswirkung der Herabsetzung der Arbeitsdauer festgelegt worden ist. Die britische Regierung glaubt, der Augenblick sei gekommen, eine Revision des Washingtoner Abkommens vorzunehmen. Der Redner schlug dem Verwaltungsrat vor, den Beschluß zu fassen, die Revision der Washingtoner Konvention auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen. Das Ratshaus soll beauftragt werden, den Entwurf eines Berichts über die Anwendung der Konvention vorzubereiten.

An dem Verhalten der englischen Regierung kann die deutsche Arbeitnehmerschaft sehen, wie es bei uns werden

Vorschläge auf die Aprilsitzung. Nach Schluß der allgemeinen Aussprache stellte Albert Thomas fest, daß die Diskussion über den Achtstundentag ergeben habe, daß die achtstündige Arbeitszeit allgemein anerkannt werde. Er sei der Auffassung, daß der Vorschlag der britischen Regierung aus verschiedenen Gründen verfrüht sei.

Auch schlug der italienische Regierungsvertreter vor, den englischen Antrag, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen. Dieser Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der Unternehmer- und vieler Regierungsvertreter angenommen. Der deutsche Regierungsvertreter enthielt sich der Stimme. Durch diese Taktik wird die Entscheidung über den englischen Antrag der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats im April zugeschoben.

Die Arbeitnehmervertreter werden einen schweren Stand haben, die englisch-italienische Reaktion abzuwehren, die bis zum April noch Zuzug erhalten wird. Ein Kampf der Ausbeuter und der Ausgebeuteten wird in der Frage des Achtstundentages zum Ausdruck gebracht. Die nächste Reichstagsswahl muß bei uns den Rechtskurs weglegen.

"Unsere" Industriegruppen in Großbritannien im Jahre 1927.

Trotz der andauernd schlechten Wirtschaftslage in einigen wichtigen Industrien, stand 1927 im allgemeinen eine Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer statt, die — von der Landwirtschaft abgesehen — ungefähr mit der Zahl der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen übereinstimmt. Die letztere betrug im Juli 1925 11 892 000, im Juli 1926 12 041 000 und im Juli 1927 12 131 000. Gleichzeitig ging die Arbeitslosigkeit unter den Versicherten erheblich zurück; sie betrug 1921 17 Prozent, um langsam auf 10,3 Prozent 1924 zu sinken, und hernach wieder auf 10,4 Prozent 1925 und 11,9 Prozent 1926 zu steigen. Im Jahre 1927 belief sich der durchschnittliche Arbeitslosenstand auf 9,7 Prozent. Die Gesamtzahl der versicherten Arbeitlosen war Ende Dezember 1927 um rund eine Viertelmillion geringer als ein Jahr vorher, wobei noch die Zunahme der Zahl der Versicherten in Betracht zu ziehen ist.

Die Besserung der Konjunktur führte aber 1927 noch zu keiner Aufwärtsbewegung der Löhne. An Lohnhöhungen waren in allen Industrien zusammengenommen rund 280 000 Arbeitnehmer beteiligt; an Lohnkürzungen dagegen 1 853 000, und der wöchentliche Betrag der Lohnkürzungen übertraf den Betrag der Lohnhöhungen bedeutend.

In den Industrien, die für uns besonders in Betracht kommen, war die Zahl der im Juli 1927 gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen wie folgt:

	männl.	weibl.	Zusammen
Großkeramikindustrie	79 510	7 650	87 160
Feinkeramikindustrie	34 540	37 990	72 530
Glasflaschenindustrie	16 150	2 190	18 340
Sonstige Glasindustrie	20 020	5 350	25 370
Chemische Industrie	72 860	22 560	93 420
Sprengstoffindustrie	12 900	6 060	18 960
Farbenindustrie	14 380	4 840	18 720
Ole, Fette usw.	59 160	20 920	80 080
Papiererzeugung	40 520	14 440	54 960
Gummindustrie	35 290	24 690	59 920
Spielwarenindustrie	6 150	5 600	11 750

In der Großkeramikindustrie war die Zahl der versicherten Personen 1927 um 4250 größer als 1926, was vornehmlich auf die gefeierlte Baufähigkeit zurückgeht. In der chemischen Industrie ergab sich eine Vermehrung von 94 530 1926 auf 95 420 1927 oder um 890, in der Farbenindustrie von 17 350 auf 18 720 usw. Abgenommen hat die Zahl der Versicherten und damit die der Beschäftigten in der Feinkeramikindustrie, der sonstigen Glasindustrie, der Industrie der Öle und Fette, der Papiererzeugung und der Gummindustrie. Die Verminderung war in keinem Fall groß. In den Gruppen „sonstige Glasindustrie“ und „Öle und Fette“ erfolgte bei einem Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten eine Vermehrung des weiblichen Personals.

Die Geschäftslage, wie sie im Stande der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt, war in den meisten der oben genannten Industrien 1927 besser als 1926. Von den versicherten Personen waren am Monatsende arbeitslos:

	März	Juni	Sept.	Dez.	Dez.
Großkeramikindustrie	5,5 %	4,4 %	6,3 %	9,3 %	7,9 %
Feinkeramikindustrie	5,1 %	3,8 %	4,9 %	4,7 %	5,9 %
Glasflaschenindustrie	12,7 %	11,1 %	15,0 %	12,2 %	16,2 %
Sonstige Glasindustrie	8,3 %	7,6 %	7,6 %	7,4 %	9,1 %
Chemische Industrie	5,8 %	5,7 %	5,8 %	5,8 %	7,1 %
Sprengstoffindustrie	7,4 %	6,1 %	5,2 %	4,9 %	8,1 %
Farbenindustrie	4,9 %	3,7 %	3,9 %	4,2 %	5,0 %
Ole, Fette usw.	5,7 %	5,1 %	5,2 %	4,8 %	6,3 %
Papiererzeugung	3,0 %	3,2 %	2,9 %	3,1 %	1,4 %
Gummindustrie	7,4 %	5,6 %	5,5 %	5,7 %	7,9 %
Spielwarenindustrie	5,7 %	4,8 %	4,8 %	4,3 %	5,7 %

Einige Beispiele weichen bei der Rübenverarbeitung mit nach. Bei der Zuckererzeugung ganz erheblich gegen das Vorjahr ist zum größten Teil die Differenz bei den Beispielen Zuckerproduktion, Mehlzeit und Zuckerrüben. Hier beträgt die Minderverarbeitung bei den Jahren 18 bis anacherno 31 Prozent. Diese Schwankungen liegen in starkem Widerspruch zu den Geschäftsbilanzen der früheren Jahre, obgleich beim Rübenanbau Damals war bei Brandenburg eine Steigerung von 10 Prozent bei Pommern eine Steigerung von 9,5 Prozent gegenüber 1926 und bei Schlesien eine Steigerung von 9,1 Prozent gegenüber 1926 zu verzeichnen. Vergleichen wir damit die Rübenverarbeitung die bei Mecklenburg über 30 Prozent beträgt, dann ist dieser Widerspruch nur so zu erklären, daß entweder große Rübenmengen nicht aus Süßriet verarbeitet, sondern zu anderen Zwecken verwandt wurden und daß hier ein großer Ertragsschlag zu verzeichnen ist. Wie wir durch Zufall erfahren haben, sollen große Mengen Rüben in der Erde liegen geblieben sein. Mangel an Arbeitskräften kann nicht vorgelegen haben, denn wir haben Arbeitslose in Deutschland genug. Aufgabe der zuständigen Behörden wird es sein, diese Dinge näher zu untersuchen.

Wenn auch in den einzelnen Bezirken ein größerer Ausfall zu verzeichnen ist, so ist in anderen Bezirken eine erhebliche Zunahme vorhanden. So ist z. B. die Rübenverarbeitung in Schlesien um 19,5 Prozent, in Thüringen um 25,4 Prozent und in Südwürttemberg um 42,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Kleinere Schwankungen, wie sie in den anderen Bezirken vorgekommen sind, waren auch sonst vorhanden. Die gesamte Rübenverarbeitung betrug im letzten Jahre 106 491 300 Doppelzentner gegen 106 580 140 Doppelzentner im Vorjahr. Die Minderverarbeitung ist also sehr gering. An Verbrauchszieker wurden 14 962 320 Doppelzentner gegen 14 963 240 Doppelzentner im Vorjahr erzeugt. Auch hier ist der Ausfall sehr gering, so daß annähernd mit der gleichen Produktionsmenge wie im Vorjahr gerechnet werden kann.

E. Senkell.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Die außerordentlich stark besuchte Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle lagte am 27. Januar 1928 im Dresdener Volkshaus. Kollege Grafe gab den Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1927. Tarifbewegungen sind in 37 Gruppen mit circa 17 000 Beschäftigten geführt worden. Keine dieser Bewegungen war erfolgreich. Es wurde eine durchschnittliche Lohnhöhung von 3 Mk. für Männer und von 1,92 Mk. für Frauen erzielt, so daß der Durchschnittslohn der ungelehrten Arbeiter in unserem Zahlstellengebiet auf 83 Pf. pro Stunde und der der Frauen auf 52 Pf. gehoben wurde. Für die infolge der Steigerung der Lebenshaltung wieder aufgesogenen Lohnzulagen durch zwischenstaatliche Regelung einen Ausgleich herbeizuführen, ist nur in wenigen Fällen gelungen. In der Bezahlung von Mehrarbeit sind in fast allen Industriegruppen Erfolge zu verzeichnen. Nach statistischen Erhebungen arbeiteten in unserem Zahlstellengebiet 85 Prozent unserer Mitglieder in achtstündiger Arbeitszeit, 13 Prozent in neunstündiger Arbeitszeit, und 2 Prozent hatten vorübergehend eine mehr als neunstündige Arbeitszeit. In 650 Betriebs- und Branchenversammlungen ist Agitation- und Aufklärungsarbeit geleistet worden. In 225 Fällen machte sich Interessenwahrnehmung durch Verhandlungen mit Arbeitgebern und vor den Schlichtungsausschüssen nötig, und in 105 Fällen erfolgte Verfestigung der Kollegen vor den Arbeitsgerichten und Gewerbeaufsichtsämtern. Cirka 42 000 Zirkulare gelangten durch uns an die Mitglieder zur Verwendung, außer der umfangreichen Korrespondenz welche mit Arbeitgebern und Behörden zu führen war. — Der durch die Angestellten unserer Zahlstelle seit November 1927 abgehaltene und noch laufende Kursus weist leider nicht die gewünschte Beteiligung der Kollegen und Kolleginnen auf, welche im Interesse der Weiterbildung unserer Mitglieder vonnöten wäre. Es soll aber auch in Zukunft auf diesen Gebiete gewerkschaftlicher Schulung durch Weiterführung der Kurse Rechnung getragen werden. Eine Anzahl unserer Funktionäre konnte zu 14-tägigem Unterricht nach unserer Verbandschule Wittenberg bei Hannover und eine Kollegin nach der staatlichen Wirtschaftsschule Berlin gesandt werden. — In der Mitgliederbewegung haben wir unseren Bestand von circa 11 000 Mitgliedern behaupten können. Leider ist die Fluktuation noch immer eine ziemlich große; diese spiegelt sich in der aufgestellten Statistik über Eintritte und Austritte der einzelnen Industriegruppen wider. — Der vom Kollegen Huhn erstattete Kassenbericht über das vergangene Geschäftsjahr weist ein günstiges Resultat auf. Sowohl die Beitragsleistung mit 523 519 gezahlten Beiträgen — einer Beitragsleistung von 12,02 im Quartal — als auch die Beitrags Höhe mit durchschnittlich 87 Pf. pro Mitglied sind als gut zu bezeichnen und haben sich in den letzten Monaten fast noch günstiger ausgemacht. Der 461 000 Mk. befragenden Gesamteinnahme der Hauptkasse steht eine Gesamtausgabe von 286 000 Mk. gegenüber. — Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben folgendes Abstimmungsergebnis: Jos. Bauer (Gläsernindustrie), 356 Stimmen; Rud. Junge (Fabrikantindustrie), 364 Stimmen; Wolo Krause (Papierindustrie), 363 Stimmen; Alfr. Lachmann (Betonwarenindustrie), 363 Stimmen; Gg. Lohse (Bezirk Freital), 363 Stimmen; Nikol. Panno (Porzellanindustrie), 360 Stimmen; Gustav Sauter (Gummimühle), 363 Stimmen; Franz Taupitz (Ziegelindustrie), 362 Stimmen; Alfr. Gratz (Bezirk Freital), 364 Stimmen; Paul Jakob (Mühlengutindustrie), 356 Stimmen; P. Kümmerling (Seifenindustrie).

Die Karoline schreibt, der mit dem Wackelpunkt steckt sich ein, schwächt, und droht grad vor der Polizei zu raus. Steigst mir in Rücken auf oder rutschst mir runter, daß doch an dich läuft sich ja nichts klemmen... servus.

Und er geht. Nun kommt das Auge des Gesetzes in Aktion. Schwung ist das. Durch das Helmblähn und das stramme Aufgebot sammeln sich Marotten an. Wer hinschaut, der sieht, es sind lauter laufende, hüpfende, frohende, rohende, schnupfende, rat-schlagauftrende, neugierigeplagte Neulerstädter Bürgerinnen und Bürger.

Christian, der Esel, streift nun erst recht. Denen da ihr dummes Gelächter, denkt sich der Esel Christian — vermute ich — und der Fabrikant Christian Plüslein kommt angeradelt und läuft helllauf: Leif, pack's an, die Kisten müssen ham in mein Fabrikhof... Leif, pack's an, die Kisten müssen ham in mein Fabrikhof...

Allein die Leute packen nicht an. Schändlich, sowas. Und der Esel Christian schliefelt den Kopf und spült die Löffel. Das Gedächtnis der Umstehenden wird so arg, man denke, daß ganz einfach die informierte Behörde einen kleinen Entschied treffen muß.

Und der Entschied lautet: Die Sach' erregt öffentliche Angst... ka Mensch und ka Mensch zieht den Wagen, also rutscher mit den Kisten... und raus damit, was drinnen is, nachdem wird es Fahrrad leichter...

Jesu Maria und Joseph! läßt die Kisten zu! Schreit der mensch Christian, der Unternehmer. Aber es ist schon zu spät. Die Kistendecke werden fortgehämmt, und aus den Kisten steigen ein halbes Dutzend ganz verdrehter Menschen mit langen Gesichtern und noch längeren Nasen.

Oha! Jetzt ham merz... daß is a Sendung Streikbrecher! knalpt eine Männerstimme los. Und ein anderer brüllt lachend: Hahaha!... und am Bahnhof steht no a Sendung...

Der Esel ist wahnsinnig... die alte Karoline hat das Vieh wahnsinnig! schreit der Fabrikant zum Behörde hin. Die Behörde rutscht die Achsel und kichert.

Der Esel Christian zieht nun ganz gemächlich das leere Wagerlheim.

Drei Tage ist ganz Neuerstadt voller Hohngelächter. Der Mensch und Unternehmer Christian Plüslein ist froh, weil es sein altes bayerisches Kunstdokumentaristurpersonal wieder haben kann, und zahlt gern höheren Lohn. Da humoristigen Menschen kommen immer noch ins Gelächter. Was aber die ernsten Leute sind, die stellen die Frage: Wenn uns nur jemand sagen möchte, ob nun der Esel verkehrt war oder der Fabrikant... welcher von beiden ist nun der verkehrt Christian?

384 Stimmen; Ell. Lindner (Photodynamische Industrie), 382 Stimmen; Karl Mittag (chemische Industrie), 161 Stimmen; E. Kummerling (Blumenindustrie), 356 Stimmen; Bernd Schädel (Bezirk Freital), 349 Stimmen; Wilo Klein (chemische Industrie), 218 Stimmen. An Stelle der auscheidenden Kollegen Mittag und Pleiß treten die Kollegen Klein und Lachmann neu in die Ortsverwaltung ein. — Zu Punkt 3, Anträge, lag ein Antrag der Ortsverwaltung folgenden Inhalts vor: Die Generalversammlung wolle beschließen, durch Ableben einer Ortsschule und durch entsprechende Zusätze aus der Lokalkasse den Arbeitslosen und Arbeitsinvaliden unserer Zahlstelle eine angemessene Weihnachtsunterstützung gewähren zu können. Kollege Schneider, ehemaliger Bevollmächtigter der Zahlstelle Freital, wendet sich gegen diesen Antrag und versichert, daß seine Stellungnahme nicht durch mangelnde Solidarität diktiert sei, sondern er sei aus prinzipiellen Gründen ein Gegner der Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften. Dem Staate würden damit durch die Gewerkschaften Lasten abgenommen, die er zu tragen habe, und der Gewerkschaft Mittel entzogen, die für den Kampf ausgewendet werden sollen. Nach Aussprache wird der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt. — Unter allgemeinen Angelegenheiten wird vom Kollegen Mager nochmals auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Betriebsabstimmung hingewiesen. Kollege Grafe teilt mit, daß im März unter Stiftungstest stattfindet und ersucht um rege Beteiligung, und fordert in seinem Schluswort zur Mitarbeit aller im neuen Geschäftsjahr auf. Rich. Mager, Schriftführer.

Eben. Am 29. Januar fand für die Zahlstelle Essen die diesjährige Generalversammlung statt. Der Besuch verhältnismäßig war, wie selbst einer, überaus gut. Es hatte fast den Anschein, als ob unsere Ganzlinken-Kollegen sich in einem großen Aufmarsch auf die von ihnen zu leistende Arbeit begeistert hätten. Das war aber natürlich eine Irreführung. Nach dem Geschäfts- und Rosenbericht, der verschiedenen Kollegen nicht besonders interessierte, rückte der Punkt 2, Neuwahl der Ortsverwaltung, in den Zenit der Begeisterheit.

Die Zustimmung der erwählten Verwaltung sowie der Vertreterversammlung vom 7. Dezember 1927.

Das Schwergewicht der Agitation lag auch im vergangenen Jahre in der Abhaltung von Betriebs- und Werkstattversammlungen. Es ist besonders hervorzuheben, daß die gewählten Branchenleitungen sich mehr als bisher dem Ausbau der Organisation in den Betrieben widmen müssen. In Verbindung mit den Betriebsräten kann wertvolle Arbeit geleistet werden.

Im Laufe des letzten Jahres haben sich Unfälle mit tödlichem Ausgang in einzelnen Betrieben ereignet. In dem Betrieb der Vereinigten Deutschen Zuckerfabriken, A.-G., in Schleife, unglücklich der Arbeiter Hermann Röder bei der Bedienung der Regulatoren tödlich. In dem Betrieb der Firma Schindl und Co., A.-G., sowie in der Norddeutschen Affinerie ereigneten sich ebenfalls Unfälle mit tödlichem Ausgang. Meldungen über diese Unfälle sind der Verbandsleitung nicht gemacht. In der chemischen Industrie haben sich Fälle ereignet, wo durch Einwirkung von Schwefelsäure und Arseniken die Arbeiter größere Schüsse an diversen Körperstellen erlitten.

Es ist dringend erforderlich, daß die Branchenleitungen in den Versammlungen die Funktionäre anhalten, die Personalkrankenstatistik-Fragebögen im Bureau abzufordern und im gegebenen Fall ausgefüllt ans Bureau einzusenden.

Von einer zahlenmäßigen Stärkung der Jugendgruppe kann nicht berichtet werden. Die Erfassung der jugendlichen Angehörigen in der Organisation ist weit schwieriger als in den gelernten Berufen mit ihrem Lehrlingswochen.

Die von der Jugendgruppenleitung veranstalteten vier Hauptaktionen zur Werbung neuer Mitglieder brachte nicht den gewünschten Erfolg. Dabei konnte man feststellen, daß einzelne Eltern wenig Verständnis bekunden für die Ausbildung und Erziehung ihrer Tochter und Söhne im gewerkschaftlichen Geist. Der Lehrplan für die Jugendlichen zeigt, daß neben der kulturellen Bildung die Unterhaltungsschule mit wissenschaftlichen Themen, die zum Teil durch die ... Eltern selbst bestimmt werden, anzugefüllt sind.

Die Betriebszweckmäßigkeit zeigte gegenüber dem Jahre 1926 einen erfreulichen Fortschritt. Bei den Unternehmern in einzelnen Industriegruppen kann eine stetige Abneigung gegen die Betriebsräte beobachtet werden. Die Verbandsleitung hat es nicht unterlassen, die Arbeitgeber schriftlich aufzufordern, auf Grund des § 23 des Betriebsverfassungsgesetzes einen Wahlvorstand zu bestellen, wo dies nicht geschehen war. Diese Schreiben blieben in einzelnen Fällen unbeantwortet oder man teilte mit, daß die Arbeiterschaft es ablehnt, sich mit der Wahl zu befassen. Ob letzteres in allen Fällen zutrifft, mag dahingestellt sein. Die Wahl von Betriebsräten in allen Betrieben durchzuführen, ist eine zwingende Notwendigkeit für die Mitgliedschaft.

Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 waren die Betriebsräte bemüht, die Überstunden einzudämmen. Dort, wo die Arbeitgeber den Betriebsräten das Mittelkennungslustiges zu machen versuchten, wurde von der Verbandsleitung regelnd eingegriffen. In einzelnen Fällen wurden die Arbeitgeber gerichtlich zu Geldstrafen verurteilt.

Zur Bewältigung ihrer geschäftlichen und agitatorischen Tätigkeiten mußten die im Aufzuhaltenden Funktionäre an 132 Lohnverhandlungen teilnehmen, die wiederum 42 Verhandlungen vor den Schlichtungsinstanzen erforderten. In acht Fällen mußten Verhandlungen unter Vorsitz des staatlichen Schlichters geführt werden.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt die Tätigkeit unserer Funktionäre in den verschiedenen staatlichen und kommunalen Körperschaften. Wie wichtig, oft zeitaufwändige Arbeit bringt nicht der Mitgliedschaft allein, sondern der Arbeiterschaft im allgemeinen Nutzen.

Im April fand eine statistische Aufnahme bei allen Mitgliedern statt, die sich auf betriebliche, politische und genossenschaftliche Fragen erstreckte. Von 8058 Mitgliedern, die durch die Statistik erfaßt wurden, waren 1588 politisch organisiert, davon gehörten der SPD 1425 an; genossenschaftlich waren 1442 Mitglieder organisiert.

Die Kämpfe um den Abschluß neuer und besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind im vergangenen Jahre mit aller Stärke geführt worden. Die Arbeitgeber bzw. deren Vertreter wehrten sich hartnäckig gegen unsere Verhandlungen, einen den Lebensverhältnissen entsprechenden Lohn zu erzielen. Die Haltung der Arbeitgeber war mehr vom Machtpunkt als von wirtschaftlicher Einsicht diktiert.

Es wurden im Jahre 1927 31 Angriffsbewegungen durchgeführt, die auf dem Wege der Verhandlungen oder durch Entscheidung der Schlichtungsinstanzen ihre Erledigungen fanden. An vielen von uns selbständig oder gemeinsam mit anderen Verbänden geführten Bewegungen waren insgesamt 19 091 Beschäftigte, darunter 8440 weibliche, beteiligt. Davon waren Mitglied unseres Verbandes 6939 männliche und 2865 weibliche Arbeitnehmer. 1984 Beschäftigte waren in anderen Verbänden organisiert. 221 Firmen wurden in diese Lohnbewegungen einbezogen.

Detaillierte Auflistung über die erzielten Erfolge gibt unser gedruckter Broschürenform herausgegebener Jahresbericht.

Bei objektiver Prüfung des Berichtes werden die Mitglieder ersehen, daß die Zahlstellenverwaltung im vergangenen Jahre ihr Teil dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Mitgliedschaft im besonderen zu bilden. Der zunehmende Widerstand der uns gegenüberstehenden Unternehmer wird und muß uns im nächsten Jahre, das aller Vorauftakt nach reich an wirtschaftlichen Kämpfen sein wird, anspornen, alles daran zu setzen, unsere Reihen zu stärken. Dazu bedarf es planmäßiger Arbeit und Schulung der Mitglieder. Gehen wir an die Agitations- und Organisationsarbeit, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Waltershausen. Sieg der Gewerkschaftsliste. Unsere Generalversammlung am 16. Januar wies einen verschärfungsmäßig guten Besuch auf. Etwa 200 Mitglieder waren anwesend. Die Berichte wurden gütig aufgenommen. Auch bezüglich der gewerkschaftlichen Auffassung der Mitglieder war eine Wendung eingetreten. Während im Vorjahr die kommunale Kandidaten zur Ortsverwaltung mit etwa 10 Stimmen Mehrheit gewählt wurden, blieben sie dieses Mal mit circa 40 Stimmen in der Minderheit. — Am 30. Januar fand dann für die heilige Gummimühle eine Brandenverhandlung statt. 350 Kolleginnen und Kollegen waren dem Ruf gefolgt. Kollege Schneider (Ernst) referierte über die Neuerungen des Reichsstatutes für die chemische Industrie und nahm auch Stellung zur Lohnfrage in der chemischen und Gummimühle. Seine Ausführungen wurden sehr häufig aufgenommen und lösten eine lebhafte Diskussion aus. Das Referat des Kollegen Schneider, sowie die Aussprache gipfelten in dem Besprechen, den willkürlichen Lohnabsatzaktionen der hiesigen Gummimühle ein Holz zu gebieten, durch geschlossene Organisation und Abspann und Anwendung der Reichs- und Bezirkstatistik. Die Saat fand fruchtbaren Boden. Zahlreiche Neukandidaten in der Verhandlung und den folgenden Tagen war das Resultat. Weiterarbeiten auf die Parole hin, bis der letzte Kollege, die letzte Kollegin der Organisation zusätzlicht ist. — Dem kommunalen Sozialer Volksschafft steht natürlich diese Entwicklung nicht. In zwei langen Aktenblättern bestimmt es eine Reihe unserer Kollegen mit Verleumdungen überworfener Art. Bewußt und absichtlich stellt es ihrerseits Behauptungen auf, um unsere Kollegen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Wir richten den Appell an unsere Kollegen, die dieser Richtung angehören und die doch zum größten Teil den Verlauf der Verhandlungen persönlich erlebt haben, ihren Eindruck zu vergleichen mit dem Geschehens des Volksschafft, um daraus ihre Gedanken zu ziehen. Dern schließlich ist doch kein Kollege verpflichtet einer Partei anzugehören, die der Gewerkschaftsbewegung durch offizielle Verleumdung und Beschimpfung ihrer Funktionäre schadet.

An die Hauptkasse sind insgesamt 137 357,79 Mk. eingezahlt. Die für Erwerbslosenunterstützung veranschlagte Summe betragt 72 395,60 Mark gegen 83 597,80 Mk. im Jahre 1926, wobei 11 211,70 Mk. weniger.

Um dem Ortsregulativ eine straffere Form zu geben, wurde das den Distrikten der Verwaltung ein Antrag auf Änderung des § 8 Absatz 1 und 3 unterbreitet, wonach in Zukunft nur noch Mitglieder zur Vertreterversammlung gewählt werden können, die drei Jahre freigewerkschaftlich organisiert sind. Dieser Antrag fand

Der Gasgaskrieg.

Wenn es noch einmal einen Weltkrieg geben sollte, dann werden die Staaten den Beginn des Krieges von einem für sie günstigen Wind abhängig machen. Es kann dann der sonderbare Fall eintreten, daß der kleinste Staat der Anfänger ist, weil der Wind in der Richtung der Feinde geht, und daß dieser kleinste Staat bei günstigem Winde eine große, mächtige Städtegruppe niederringt, d. h. die Bevölkerung dieser Staaten tötet. Also packt ein, ihr Strategen, ihr Kriegswissenschaftler, ihr Techniker. Der Chemiker macht die Waffen. Aber ein günstiger Wind entscheidet den Krieg.

der aus gewissen Gründen für diese Kollegen aller Kräfte werthaben. Die Moskauer Richtung ließ denn auch alle erdenklichen ihr zur Verfügung stehenden Minen rhetorischer Art springen. In allen Tönen wurde das von dem Großteil der Kollegen verkannte Hell von Moskau gepriesen. Jeder hatte man gegen die Kollegen der bisherigen Ortsverwaltung sachlich nichts einzubringen, aber es ist unabdingt notwendig, so sagten sie, daß junge Kräfte, also Moskauer, die Ortsverwaltung übernehmen. Wenn dazu auch Kollegen eingeschalten wurden, welche erst einige Wochen einer Organisation angehören, so macht das diesen Kollegen nichts aus, denn der Zweck heißt ja das Mittel und der Erfolg sanktioniert die Tat. Aber der Moskauer beschiedene Erfolg war der Auswendung der gemachten Anstrengungen nicht entsprechend. Die Amstendamer, welche mit sachlich objektiv gehaltener Ausführung vor die Generalversammlung traten, bekannten die Notwendigkeit, erprobte, erfahrene, mit dem vollen Vertrauen der Gesamtbevölkerung betraute Kollegen in die Verwaltung zu wählen. Die Kollegen mögen das jährlich von sich aus zu vergebende Amt in die Hände derjenigen legen, die es Jahre hindurch verstanden und bewiesen haben, zwar nicht im Interesse einzelner, sondern im Interesse aller Kollegen unter Wahrung und Ansehung der Organisation überhaupt tätig zu sein. Diese Worte und Erwähnungen verfehlten ihre Wirkung nicht, und selbst Kollegen der oppositionellen Richtung stimmten, nachdem sie, wie es schien, nicht das von der Opposition geleistete Vertrauen für die "empfohlenen" Kandidaten aufzubringen konnten, mit für die bisherige Ortsverwaltung. Damit war der Sieg entschieden.

Hamburg. Bericht über das Jahr 1927. Das abgelaufene Jahr brachte für die Klasse der Beschäftigten einen erheblichen Konjunkturaufschwung, für die Klasse der Arbeitenden ein Jahr weiterer Leidert.

Die Überzeugung, daß es nur durch eine starke Organisation möglich ist, die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben zu verbessern, hat sich im vergangenen Jahre wieder durchgesetzt. Der Wille der so genannten Opposition, die Organisation insbesondere bei den Unorganisierten in Mitleidenschaft zu bringen, erschwert zwar die Arbeit, konnte aber mit Erfolg überwunden werden.

Nicht weniger als 2373 Kollegen und 1418 Kolleginnen, insgesamt 3789 Personen, bemerkten im Berichtsjahr ihren Beitritt zum Verband.

Trotz der hohen Zahl der Neuannahmen hob sich die Mitgliederzahl nur um 187. Die Ursache der auffallenden starken Fluktuation ist zu suchen in der noch vorhandenen Unzuverlässigkeit in der Wirtschaft und dem damit verbundenen starken Wechsel der Arbeiterschaft in den Betrieben. Andererseits wurden bei der Überholung der Kartei, die seit mehreren Jahren nicht vorgenommen war, im zweiten Quartal 1648 Papierabholer befreit. Von

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Bekämpfung der Unfallgefahren.

Die noch immer erstaunlich hohe Zahl von Unfällen (Betriebs- und Verkehrsunfälle sowie auch häuslichen Unfällen) veranlaßt die Arbeitsgemeinschaft von Reichsarbeitsförderungssträgern Groß-Berlins (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung), im März d. J. eine größere Unfallverhütungskonferenz durchzuführen. Außer einer Reihe öffentlicher Vorträge werden in zahlreichen Betrieben Aufklärungsvorträge gehalten werden, in denen Mittel und Wege zur wirklichen Bekämpfung dieser dauernden und stetig drohenden Unfallgefahren gezeigt werden. Jeder Vortrag ist mit einer Filmvorführung verbunden.

Beachtet Anschläge in den Betrieben, an den Litschäulen, Artikel in der Lagespresse usw.

Genossenschaftliches.

Gelbe Konsumgenossenschaften.

Genauso wie die Unternehmer durch Schaffung der gelben Werkvereine versuchten, den von den freien Gewerkschaften geführte Kampf um die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterschaft zu hinterziehen, genau so versuchen sie nun durch Schaffung von Industriekonsumvereinen die Konsumgenossenschaften der Arbeiterschaft zu unterminieren. Die Arbeitgeber haben erkannt, daß die schon seit langen Jahren bestehenden Arbeiterkonsumgenossenschaften sich zu wirtschaftlichen Machtaktoren entwickeln, welche in logischem Wirtschaftskampf das Rückgrat der kämpfenden Arbeiter stärken und stützen. Aus dieser Erkenntnis heraus sehen sich die Unternehmer, zur Schaffung der Industriekonsumvereine veranlaßt, und sie versuchen mit den niedrigsten Mitteln, mit augenscheinlichen Beitragsabrechnungen, die Arbeiter als Warenwachter der Industriekonsumvereine zu gewinnen, was aus folgendem Handzettel zu erkennen ist, den die Arbeiter der rechtsrheinisch von Köln liegenden Betrieben teils als Weihnachts-, teils als Neujahrsgeschenk in ihren Lohnbüchern vorfinden. Der Wortlaut des Handzettels ist folgender:

Zwecks schnellerer Versorgung der Angehörigen unserer arbeitslosen Werke eröffnen wir in der Humboldt-Kolonie, Odenthalstraße 38, Ecke Lüttringerstraße, eine neue Betriebsstelle. Es sind auch dafürstellt familiäre Lebensmittel mit Einschluß von Backwaren, sowie Wurst- und Feinkostwaren zu billigen Preisen mit 7 Prozent in Werbemarken erhältlich. Ausweisarkarten sind bei den Werken anzufordern. Kölner Industriekonsum m. b. H.

Wenn man den Inhalt dieses Pamphlets durchliest, so fällt einem gleich die Ausdringlichkeit der Unternehmer auf, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß schon vor Erscheinen dieses Handzettels Verkaufslokale des Kölner Industriekonsums die schwarzen Bretter der einzelnen Betriebe zierten. Was diese Lokale nicht vermöchten, sollen nunmehr diese ausdringlichen Wünsche erzielen. Es liegt an der Arbeiterschaft, ob diese Art Propaganda den Unternehmern den gewünschten Erfolg bringen wird. Wohl locken die Arbeitgeber mit ihrer 7 Prozent Rückvergütung die kürzesten Arbeiter an sich heran, jedoch wird sich jeder Arbeiter auf Grund seiner Erfahrungen sagen müssen, daß ihm von Seiten der Arbeitgeber nie etwas geschenkt wird, sondern das jedes "Wohlbollen" der Arbeitgeber gegenüber dem Unternehmer sehr starke Schaffen-schaften aufweist. Befragen wir uns nun auch nur einige dieser Schaffen-schaften etwas näher. Zunächst kommt es dem Unternehmer darum an, durch Schaffung einer zweckentsprechenden Konkurrenz die Gewossenschaften der Arbeiterschaft zu unterminieren und dadurch die Raukarke der Arbeiterschaft zu schwächen, wodurch dann auch jeglicher kultureller Fortschritt der Arbeiterschaft gehemmt wird. Und lohnt sich am diesem Pogge auch noch etwas Profit herauszuhinden. Diese ihre Bestrebungen sollen durch die siebenprozentige Rückvergütung an die Käufer unterstellt werden. Gelingt es den Industriellen, ihre Wünsche zu verwirklichen, so geraten die Arbeiter in immer größer werdende Abhängigkeit vom Unternehmer und jeglicher Wirtschaftskampf der Arbeiter wird von vornherein unterbunden, weil dann ja das zum Leben notwendige, die Lebensmittel, sich vollständig in den Händen der Unternehmer befinden. Dann aber werden auch die Lohnprozenten, die man fürs erste zahlt, ganz gewiß geschmälert, und schließlich ganz ausrangiert.

Wenn wir uns also nicht selbst in die Falle der Abhängigkeit versetzen wollen, dann bleibt uns als Gewerkschaften nichts anderes übrig als diesen Bestrebungen der Unternehmer eine geschlossene Front entgegenzusetzen, indem wir ersten grundsätzlich nichts in den Industriekonsumvereinen kaufen und zweitens, uns den bestehenden Arbeiterkonsumgenossenschaften anschließen. Das-selbe gilt auch für die christlich organisierten Arbeiter, die in den ihrer Gewerkschaftsrichtung nachsteigenden Konsumgenossenschaften ihre Lebensmittelbedarfe decken können. Jeder organisierte Arbeiter, der im Industriekonsum seinen Bedarf deckt, verzerrt sich selbst und seine Kollegen. Weißt du, wer da diese Zeilen liest, auch zum Vertrüger an der Seite werden? Wenn nicht, so frage da drüber Sorge, daß auch deine Frau nicht den Fehler begeht und um der Prozeß weiter geht! Jedes an dir und deinen Kollegen wird! Ak.

Ein Berbes im der Volksfürsorge.

Längst ist man in der Arbeitersbewegung, vor allem seitens der Konsumgenossenschaften, dazu übergegangen, den Film in den Dienst der Propaganda zu stellen. Man hat auch die Volksfürsorge, das Verpflegungsunternehmen der deutschen Arbeiterschaft, einen eigenen Verfilmung geschaffen. Die sonst so traurige Materie wird jetzt in wohlgeläufigen Bildern in durchaus festlnder Weise behandelt. Ein großer Verdienst soll sie endgültig und überzeugend machen. Das ist der Film der Volksfürsorge, für den Lebensversicherungsgegenwart im allgemeinen und für die Volksfürsorge im besonderen. Mehr als eine Million Versicherte zieht die Volksfürsorge schon; der Film wird dazu beitragen, daß diese erfreuliche Entwicklung des Unternehmens auch weiterhin anhält. Wo dieser Film kommt, sollte niemand verjagen, ihn nur ansehen!

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die KPD und unsere Lohnbewegungen.

Die deutsche Arbeiterpartei will wieder passieren. Das glaubt sie am besten nur zu können bei den im Frühjahr einsetzenden Lohnbewegungen. Die nachfolgende Einladung der Oppositionellen ist der Redaktion des "Proletariers" zugegangen:

KPD. Bezirk Niederrhein.
Fach Gewerkschaft

Zu alle Freikräften des Fabrikarbeiterverbandes.

G.

Die K. P. beruft für Sonntag, den 29. Januar 1928, vorwiegend 16 Uhr, eine Sitzung künftiger Freikräfte des Bezirks ein. Die Sitzung findet statt in Düsseldorf, Römerstraße 41 (im gebauten Parteizentrum). An der Sitzung nimmt ein Vertreter des K. P. teil. Es sollen insbesondere die im März abzuhaltenden Tafeln in der Gewerkschaft, Gewerkschaften, Gewerkschaftsräte und weitere akt. Kreisf. hin, doch Sonderabstimmungen stattfinden müssen.

In der Urkunde legen wir euch einen Fragebogen bei und erfordern euch, nach erfolgter Kenntnis der Unterschriften denselben sofort auszufüllen und an uns zurückzuschicken.

Mit kommunistischem Gruß!

Die Bezirksleitung.

Die Bezirksleitung der KPD. besteht also alle organisierten Fabrikarbeiter zusammen, die gewillt sind, Sonderab-

stimmungen zu machen. Aufstand bezahlt das Fahrgeld. Das muß man den Bolschewiken lassen. Sie geben sich die größte Mühe, nicht nur die Arbeiterbewegung Aufstands förmlich zu ruinieren, sondern auch international alles zu zerstören, was Einheitlichkeit aufweist. Diese Leute können es nicht ertragen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung noch gesund ist.

Bei dieser Gelegenheit sei erinnert an die Aussführungen Heckerts auf einer kommunistischen Tagung am 24. und 25. September 1927. Er sagte:

Die Genossen müssen die Organisierung der fähigen Kämpfer übernehmen. — Wir müssen die Gewerkschaften erobern. —

Es ist immer leichter, Forderungen aufzustellen, als durchzuführen. Aus diesem Grunde sollen die Genossen sehr vorsichtig sein, damit ihnen die Schuld nicht beigegeben werden kann. —

Alle Schlichtungsinstanzen sind zu bekämpfen. Diese Bewegung muß man auch den Massen lassen, keine Urabstimmung zu lassen, das sonst Streiks meistens abgewirkt." —

Im "Proletar" Nr. 49 nannten wir diese Taktik eine Spitzbunttaktik. Dieser Auffassung sind wir auch heute noch. Nur Berachtung kann man haben für Leute, die sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Arbeiterbewegung zu zerstören, dem Unternehmertum Handlangerdienste zu leisten.

Joseph Diermeier †.

Von einem schweren Schicksalsschlag wurde der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband (Denag) betroffen. Am 4. Februar morgens verschloß durch ei. getretene Herzschwäche infolge einer Leistenbruchoperation sein erster Vorsitzender Kollege Joseph Diermeier im besten Alter von 52 Jahren. Noch vor wenigen Stunden weilte er in der Mitte seiner Verbandskollegen zur Beratung der Pläne für die zukünftigen Aktionen.

Als ärmlichen Verhältnissen kommand erlernte er das Bäcker- und Müllerhandwerk. In München schloß er sich im Jahre 1897 seiner Berufsorganisation an und wurde sehr bald Geschäftsführer der Zahnstelle. Von 1907 bis 1918 war er Vorsitzender des Verbandsausschusses und im gleichen Jahre wurde er vom Verbandstag als 1. Verbandsvorsitzender gewählt. Diese Stelle hatte er bis zur Schaffung des jetzigen Verbandes der Nahrungsmittele und Getränkearbeiter.

Das Lindcar-Fahrradwerk.

Weltengesellschaft, Unternehmen der Gewerkschaften, hat am 10. Februar in Berlin, Oranienstraße 127, eine Fabrikniederlage eröffnet.

Das Werk, welches eine erfreuliche Entwicklung verzeichnen kann, besitzt bereits eigene Niederlagen in Breslau, Dresden, Hannover, Dessau, Halle usw. und darf sein Filialem reich immer weiter aus. Es hat bewiesen, daß in Gewerkschaftsstreichen durch Lieferung eines qualitativ hochstehenden Fahrrades zu Bedingungen, welche den Bezug jedermann ermöglichen, immer mehr Eingang findet. In den unsangreichen Räumen der neu eröffneten Niederlage zeigt das Werk sämtliche von ihm hergestellten Modelle, vom Gebrauchsrad bis zur Rennmaschine.

Diese neue Einrichtung des Lindcar-Fahrradwerkes gibt unserer Berliner Kollegenschaft die Möglichkeit, in der zentral gelegenen Niederlage ein Fahrrad nach ihrem Geschmack auszuwählen und sofort in Empfang zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wiesen wir nochmals auf die Bedingungen des Werkes hin, welches an Mitglieder der freien Gewerkschaften Lindcar-Fahrräder ohne jede Anzahlung, gegen Wochenträgen von 3 Mk. oder Monatsrägen von 12 Mk. liefert.

Die auswärtigen Kollegen bestellen ihre Räder nach wie vor direkt im Lindcar-Fahrradwerk, Berlin-Lichtenrade, von wo aus der Verband in kürzester Zeit fracht- und verpackungsfrei angeschickt wird.

Es ist Pflicht eines jeden freigewerkschaftlich organisierten Kollegen, seinen Beruf an Fahrrädern nur bei seinem eigenen Unternehmen, dem Lindcar-Fahrradwerk zu decken.

Rundschau.

Dr. Raßig †.

Der Besitzer einer chemischen Fabrik in Ludwigshafen-Mundenheim und demokratischer Reichstagsabgeordneter Dr. Friedrich Raßig ist im Alter von 64 Jahren gestorben. Auf dem Düsseldorfer Hauptfriedhof hat ein Schlaganfall am 4. Februar 1928 seinem Leben ein Ende gesetzt. Warum wir davon Notiz nehmen? Weil er etwas anders war als die anderen seiner Klasse. Gemäß, er konnte nicht aus seiner Unternehmerhaft heraus, aber er hat doch durch die Arbeiterschaft und den Gewerkschaften gerecht zu werden. Schon die Tatsache, daß er bis zu seinem Lebensende Mitglied der Demokratischen Partei blieb, beweist, daß er kein ausgesuchter Reaktionär gewesen sein kann. Letztlich verfügte er über einen eigenen Denkkomplex, umtie die diesen nicht aus der Arbeitgeber-Zeitung beziehen.

Ein interessanter Vorkommnis tritt dem Schreiber dieser Zeilen bei der Todesnachricht Raßigs in Erinnerung: Es war im Jahr 1914, ich habe damals als Vorsteher unseres Verbandes für die Arbeiterschaft eine Betriebsversammlung veranstaltet zum Zweck der Agitation. Die Arbeiter wollten natürlich auch gleichzeitig sehen, denn sie hatten ja nur ihre Antrittsmeldungen ausgestellt. Nur einige der in der Versammlung Anwesenden waren schon seit längerer Zeit Verbandsmitglied. Weil jedoch nach dem Verbandsstatut von einer Lohnbewegung durch den Verband noch keine Rede sein konnte, empfahl ich den Arbeitern, zwei Kollegen einzuladen, und diese der Firmu als Arbeiterschutz zu präsentieren. Die daraus formulierten Forderungen sollten bei dieser Gelegenheit dem Firmeninhaber unterbreitet werden. Das gelang. Die fünf Kollegen war en am anderen Tage bei Dr. Raßig persönlich und von ihm als Arbeiterschutz anerkannt. Als nun der neugeborene Arbeiterschutz mit den Lohnforderungen kontrahierte, so fragte Dr. Raßig zur Verhinderung der fünf: Seid ihr denn auch organisiert? Zwei Kollegen antworteten nein, während drei kündig erklärten: Ja, auch Herr Doktor. Und was ist Raßig? Seelenruhig erwiderte er: So, nun organisieren euer erst alle und dann kommt wieder. Damit war der erste Akt erledigt. Ich freue mich über die Antwort Raßigs, denn nun konnte ich in der folgenden Versammlung die noch unorganisierten mit den Worten ihres Fabrikanten zur Solidarität bewegen, was auch gelang. Soweit ich mich entsinne, sind ich in der Folgezeit mit Dr. Raßig immer verhältnismäßig gut unterhalten.

Prall.

Beibehaltung des polizeilichen Gewerkschaftschaufangsrechts.

Die Gewerkschaften aller Richtungen (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, ADGB, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Gewerkschaftsring, Deutscher Gewerkschaftsbund) haben am 31. in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Beibehaltung des bisherigen Systems der Gemeinschaftsversorgung, also des polizeilichen Kontrollenbefehls gefordert. Gleichzeitig wird die Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern zum Gewerkschaftschaufang des Ministeriums angege-

Das Schreiben der folgenden Worte laut:

Durch eine Sonderveröffentlichung des Enqueteausschusses (Untersuchung ist Landwirtschaft) waren erhebliche Missstände in der Tierhaltungsüberwachung festgestellt worden. Der Ausdruck ist jedoch nicht die Ausbildung des bisherigen Einheitskontrolls vorgetragen, sondern unter Beibehaltung des bisherigen Einheitskontrolls eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet, um die festgestellten Missstände zu beseitigen. Der Ausdruck für Gewerkschaftsverträge ist gleichfalls mit diesen Fragen beschäftigt und Maßnahmen aufzubringen, die sich mit den Vorschlägen des eben erwähnten Untersuchungsausschusses decken. Unter diesen Umständen erscheint es den unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen überflüssig und im Interesse der minderbemittelten Volksarbeiter, sogar schädlich, das bisherige — und nunmehr verbesserte — System durch einen allgemeinen Gefrierfleischguss zu erhalten. Von einer Systemänderung darf im Augenblick um so eher abgesehen werden, als einerseits die Untersuchungen des Enqueteausschusses noch nicht beendet sind, andererseits in absehbarer Zeit der neue Polizei-Gefrierfleischvertrag erneut zur Verhandlung stehen wird.

Bauernfeindliche sind die gewerkschaftlichen Spitzenverbände im Gefrierfleischvertrag des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht vertreten, obgleich sie diejenigen Schichten repräsentieren, für die die Erleichterungen im Gefrierfleischvertrag gedacht worden waren. Wir halten es für dringend erforderlich, daß dieser Fehler abschafft wird, und bitten Sie, Herr Minister, zu den Sitzungen dieses Beirats und zu allen Beratungen über diese Fragen künftig auch die unterzeichneten Organisationen einzuladen.

Literarisches.

Protokoll des 4. Ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes. (Abgehalten im Grand-Palais, Paris, vom 1. bis 6. August 1927.) Das Protokoll, das 296 Seiten umfaßt, enthält unter anderem den Wortlaut des 8. großen Rejolut. Von Brown, Statutenrevision; Jouhaux, Die Situation der Arbeiter gegen den Krieg und Militarismus; Leipart, Der internationale Kampf um den Achtstundentag; Mertens, Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; Oudegaest, Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung; Oudegaest, Der organisatorische Aufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes; Smith, Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung, und Sassenbach, Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen; außerdem der Bericht über die Konferenz des Vorstandes des I.G.B. mit den Internationalen Berufskomiteen und das Protokoll über die Internationale Arbeiterkonferenz mit den Rejoluten von Gerhard Hanra; Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeitsarbeit; von Helene Burniaux: Arbeitertennenzug und Julia Varley: Heimarbeit. In einem Anhang sind die Resolutionen und Beschlüsse des 4. Ordentlichen Kongresses beigeben. Der Preis des Buches beträgt 5 Mk. und ist in Deutschland zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S 14, Jägerstraße 6a.

Flatow-Gerstel-Haeck-Nipperdey, Entscheidungen des Reichsgerichts und der Landesarbeitsgerichte. (Verlag J. B. Metzger, Mannheim, Berlin, Leipzig.) Soeben ist das 3. Heft dieser bekannten und heute schon viel benutzten Entscheidungen-Sammlung erschienen. Es enthält allein 10 Entscheidungen des Reichsgerichts. Die Bensheimer Sammlung wird in Zukunft monatlich erscheinen. Die damit erreichte größere Aktualität kann ihre Brauchbarkeit für die Praxis nur noch erhöhen.

Wihmann: Das Reichsknappforschungsgesetz vom 1. Juli 1926 in der Praxis, 150 Seiten, Kartoniert 1,50 Mk. Verlag H. H. Hirschmann u. So., Bochum i. W. Das von Georg Wihmann, Direktor der Reichsknappforschung, herausgegebene Werk enthält die wichtigsten Entscheidungen des Knappfassensetzes sowie Beschlüsse des Vorstandes der Reichsknappforschung und Erlasse des Reichsgerichtsministers. Es gibt Antwort auf manche Fragen, j. a. über Wallenfeld, Wissenspende und Invalidenrente, über Berufswechsel, über weibliche und nichtamtliche Bergarbeit, Fragen der Beitragsfristbestimmung, der Rückforderungen zu Unrecht gezahlter Leistungen, Berechnungen von Dienstfahrten bei der Oberschlesischen oder Saarbrücker Kreppschafft, Anerkennungsgebührenabzug, Wiederverheiratung einer Witwe, Beihilfe zu den Selbstfertigungskosten usw. Es enthält Verordnungen des Reichsgerichtsministers über Gewährung knappforschlicher Leistungen nach den schweizerischen Grenzgebieten, nach Österreich, der Tschechoslowakei und den Niederlanden, Verordnung über Fürsorge für elstisch-löschrangige Knappforschungsrenten, Vorsatzbeschluß über die Berechnung der Pensionsbezüge der Versicherungen, die dem Saarbrücker Knappforschungverein angehört haben, sowie Beschlüsse über Angestelltenangelegerheiten u. a. m.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, nebst Ergänzungsbestimmungen. Herausgabe mit ausführlichem Sachregister. Herausgegeben von Karl Pannier, Landgerichtspräsident a. D. Reklams Universal-Bibliothek Nr. 6815 und 6816, Heft 80 Pf. Band 1,20 Mk.

Die staatliche Reihe der beliebten kleinen Geschenkgaben der Universal-Bibliothek ist jetzt wieder um ein neues Bändchen vermehrt worden. Es ist dies das bedeutsame Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, welches am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist.

Der vorliegenden kleinen Ausgabe sind die wichtigsten Durchführungsbestimmungen beigegeben. Ein ausführliches Sachregister bietet die Möglichkeit, die mehrgängigen Stellen des Gesetzes schnell aufzufinden.

Warum arm sein? Von Fritz Tarnow. Gewerkschaften und Wirtschaft, Heft 3. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Preis 1,60 Mk. Organisationspreis 1 Mk.

Tarnow erläutert die Sinnlosigkeit des scheinenden Bandes, dessen Propagandisten meinen, daß man auf ihm alles in unendlich wachsenden Mengen erzeugen müsse, ohne daß sie sich darum kümmern, wer am Ende des Bandes steht, um die Ware abzunehmen. Das Kapitel "Bauköfen statt Brod" zeigt meisterlich, wohin die Rationalisierung führt, wenn dabei der Mensch vergessen wird.

Aber Tarnow kritisiert nicht nur, er nimmt nicht nur negative Stellung. Als Vorsitzender

Beilage zum Proletarier

Nummer 7

Hannover, 18. Februar 1928

37. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Was verdient die I.-G. am Stickstoff?

Die Chilesalpeterindustrie steht im Begriff, zu einem Angriff auf die deutsche Lufstickstoffproduktion, die bekanntlich zum größten Teil von der I.-G. Farbenindustrie betrieben wird, überzugehen. Sie plant vorsichtig eine Menge von etwa 150 000 Tonnen erheblich unter dem Preis des Lufstickstoffs der I.-G. auf den deutschen Markt zu werfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Zweck, bei den internationalen Kartellverhandlungen, die sie mit der I.-G. und den übrigen Stickstoffproduzenten der Welt für die Schaffung eines internationalen Stickstoffkartells führen wird, im Quotenkampf besser abzuschneiden. Die I.-G. wird nun gezwungen sein, mit ihren Stickstoffpreisen herunterzugehen. Dazu ist sie aber angesichts ihrer bisherigen Abtangewinne aus der Stickstoffproduktion wohl in der Lage. Welche Gewinne von der I.-G. bei ihrem Stickstoffabsatz gemacht werden, dafür bietet der Anleihesprospekt der Norwegischen Norka Hydro Elektrik-Werke, an denen bekanntlich die I.-G. selbst maßgebend beteiligt ist, einige Anhaltspunkte. Die Norka Hydro-Werke wollen ihren Betrieb auf das Haber-Bosch-V erfahren, d. h. auf dasselbe Verfahren, das von der I.-G. angewandt wird, umstellen und ihre Produktion innerhalb von zwei Jahren auf 83 000 Tonnen steigern. In dem Anleihesprospekt des norwegischen Konzerns werden die Gewinnaussichten der Gesellschaft folgendermaßen angegeben: „Auf Grund sorgfältiger Berechnungen von Sachverständigen der Gesellschaft, die auf der jüngsten Produktion nach dem Haber-Bosch-V erfahren in den Werken der I.-G. Farbenindustrie beruhen und die niedrigsten geltenden Preise berücksichtigen, wird der Gewinn der Gesellschaft nach Errichtung der neuen Anlagen mindestens 10 Millionen Dollar pro Jahr ausmachen.“ Nun betrug im Jahre 1927 die Stickstofferzeugung der I.-G. etwa 600 000 Tonnen, ungefähr das Siebenfache der zukünftigen Produktion der Norka Hydro. Auf Grund dieser Schätzungen müßte der Jahresgewinn der I.-G. aus ihrer Stickstoffproduktion 70 Millionen Dollar, fast dreihundert Millionen Mark, betragen. Hinzu kommen die Gewinne aus den Hunderten von anderen Produktionen der I.-G. Die von der I.-G. verteilte Dividende stellt somit nur einen Bruchteil der wirklich erzielten Gewinne dar.

Geschäftsabschlüsse.

Schramm, Lack- und Farbenfabriken, A.-G., Offenbach a. M. Dividendensteigerung. Der Bericht verzeichnet die Durchführung der im Oktober 1927 beschlossenen Kapitalerhöhung um 520 000 Mk. auf 1,60 Mill. Mk. zur Stärkung der Betriebsmittel. Die Betriebe seien in 1926/27 in allen Abteilungen voll beschäftigt gewesen, mit einer wesentlichen Erhöhung des Umsatzes. Ziffern werden nicht angegeben. Der Überschuß auf Fabrikationskonto war 1,13 Millionen Mk. (i. V. 0,93). Unkosten beanspruchten 897 000 Mk. (798 000), Abschreibungen 69 000 Mk. (48 000), wonach ein von 92 000 Mk. auf 159 000 Mk. erhöhter Reingewinn verbleibt. Die bekanntlich von 7 auf 10 Prozent erhöhte Dividende beansprucht 108 000 Mk. (78 000), den Rücklagen liegen 26 000 Mk. (8000) zu, vorgetragen werden 6000 Mk. (4000). Die Bilanz verzeichnet das Aktienkapital nunmehr mit 1,61 Mill. Mk. (1,08), die Kreditoren nach dem Zufluss der neuen Mittel mit 361 000 Mk. (239 000), die offenen Referenzen einschließlich der Neuzuweisungen mit 150 000 Mk. andererseits die Bankquittungen aus der Kapitalerhöhung mit 234 000 Mk. (0), Kassa und Wechsel mit 18 000 Mk. (1000), Debitoren mit 898 000 Mk. (595 000), Vorräte mit 345 000 Mark (442 000) sowie nun ein Beteiligungskonto von 246 000 Mk., über dessen Zusammensetzung der Bericht sich nicht ausspricht; offenbar handelt es sich um eine Folge des im Vorjahr mitgliedenden Aufklebens der Friedberger Zweigfabrik unter dem Namen Franz Megerle, Lackfabriken und Rivalinwerke, G. m. b. H., als rechtlich selbständiges Unternehmen. Die Anlagekonten u. m. zeigen für 1926/27 Zugänge von 116 000 Mk. (i. V. 27 000). Im neuen Geschäftsjahr sei der Absatz der Fabrikate gut, unter dem üblichen Vorbehalt sei ein zufriedenstellender Abschluß zu erwarten. (G.-B. 9. Februar.)

Papier-Industrie

Niederschrift

über die Sitzung des Tarifamtes der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 2. Februar 1928 zu Berlin.

Anwesend sind
1. als Arbeitgeberbeisitzer die Herren Diamant, Grenlich, Fehrenbach und Dr. Leopold.
2. als Arbeitnehmerbeisitzer die Herren Gräf, Lins, Rücker, Stühler. Vorsitz turnusgemäß: Herr Diamant. Schriftführer: Herr Gräf.

I.

Antrag der Gauleitung Nürnberg des Fabrikarbeiterverbandes auf Entscheidung hinsichtlich der Akkordberechnung gemäß § 13 Abs. 2 GAV. Der dem Tarifamt zur Entscheidung vorgelegte Antrag ist wie folgt formuliert:

„Der im § 13 Abs. 2 festgelegte Akkordmehrverdienst ist in jeder Lohnperiode zu erreichen.“

Wegen Stimmengleichheit kam ein Spruch nicht zu Stande.

II.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes (Nürnberg) auf Entscheidung darüber, ob unter „Betriebsunfälle“ im Sinne des § 9, Abs. 4 GAV. Unfälle im Sinne der AVO zu verstehen sind.

Das Tarifamt beschließt gemäß § 5 der Geschäftsordnung auf Grund der schriftlichen Unterlagen zu verhandeln.

Wegen Stimmengleichheit kam ein Spruch nicht zu Stande.

III.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes (Chemnitz) auf Entscheidung über die Akkordfreitigkeit bei der Firma F. E. Weidenmüller (Dielwerden). Der dem Tarifamt zur Entscheidung unterbreitete Antrag ist wie folgt formuliert:

„Selbststellen, daß die Beschwerdegegnerin verpflichtet ist, an jedem einzelnen der Beschwerdeführer für die in der Beschwerdefrist genannte Zeit 541 RM., zusammen für sämtliche Beschwerdeführer 40 80 RM. nachzuzaubern.“

Wegen Stimmengleichheit kam ein Spruch nicht zu Stande.

IV.

Neufestlegung der Geschäftsordnung für das Tarifamt.

Die aus der Anlage erteilte Geschäftsordnung für das Tarifamt wird verlesen und genehmigt.

gez. Diamant. Otto Fehrenbach. J. Grenlich. Dr. Leopold. H. Rücker. G. Stühler. B. Lins. H. Gräf.

Geschäftsordnung

für das Tarifamt der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie.

(Beschlossen in der Sitzung des Tarifamts vom 2. Februar 1928 zu Berlin.)

In Durchführung des § 17 Abs. 2 Satz 2 des Gesamtarbeitsvertrages vom 12. Juli 1927 beschließt das Tarifamt nachstehende Geschäftsordnung:

§ 1.

(1) Als Geschäftsstelle des Tarifamtes gilt die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, E. V., in Charlottenburg, Neue Große Straße 5/6.

(2) Über alle das Tarifamt betreffenden Angelegenheiten sind besondere Akten zu führen.

(3) Die über jeden Streitfall entstehenden Akten sind den beiderseitigen Tarifkontrahenten schriftlich mitzuteilen.



Illustration von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin

§ 2.

(1) Das Tarifamt tagt nach Bedürfnis.

(2) Seine Einberufung erfolgt durch die Geschäftsstelle § 1 Ziff. 1 unter Einhaltung einer Niederschrift von einer Woche, die in dringenden Fällen bis auf 48 Stunden (gerechnet vom Eingang bei den Beteiligten bis zur Sitzung) abgekürzt werden kann.

(3) Der Ladung ist eine Ausfertigung der auf der Tagesordnung stehenden Anträge beizufügen.

(4) Ist ein Mitglied des Tarifamts verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es unverzüglich die Geschäftsstelle hierzu in Kenntnis zu setzen, damit rechtzeitig ein Ersatzmann geladen werden kann.

§ 3.

(1) Zur Beschlusshfähigkeit des Tarifamtes bedarf es der Anwesenheit der im § 17 Abs. 1 GAV vorgesehenen je vier Beisitzer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Ausnahmeweise kann mit ausdrücklicher Zustimmung der Parteien in der Beziehung mit drei Beisitzern von jeder Seite verhandelt und entschieden werden.

(2) Bei Streitfällen in eigener Sache kann ein Mitglied des Tarifamts nicht als Beisitzer mitwirken, ebenso nicht in Streitfällen, bei denen es bereits als Beisitzer im Schiedsausschuß beitellig war.

§ 4.

(1) Anträge können nur durch die am Gesamtarbeitsvertrag beteiligten Verbände einschließlich ihrer Unterverbände (Gruppen des Arbeitgeberverbandes, Gauleitungen der Gewerkschaften) beim Tarifamt eingereicht werden.

(2) Jeder an das Tarifamt gerichtete Antrag ist mindestens in zweifacher Ausfertigung einzureichen, und muß enthalten:

a) die Bezeichnung des Streitfalles;
b) eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung des Schiedsausschusses, aus der die Tatsache hervorgeht, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist;

c) die nähere Darlegung des Streitfalles unter Angabe der Beweismittel.

(3) Die Geschäftsstelle des Tarifamtes stellt dem Verbande der Gegenpartei unverzüglich eine Abschrift des Antrags zu.

§ 5.

(1) Die Ladung der Parteien erfolgt unter Beachtung der Fristen im § 2 Ziff. 2.

(2) Den Parteien steht es frei, im Verhandlungstermin persönlich oder mit einem Verbandsvertreter als Beifall zu erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

(3) Die Parteien sind vor der Entscheidung zu hören. Bleibt eine Partei unentschuldigt aus oder erachtet das Tarifamt die Entschuldigung nicht als genügend oder äußert sich eine Partei trotz Aufforderung nicht, so ist der Pflicht zur Anhörung genügt. Das Tarifamt kann in diesem Falle auf Grund der schriftlichen Unterlagen verhandeln und entscheiden.

§ 6.

(1) Dem amtierenden Beisitzer liegt die Leitung der Verhandlung ob. Er hat darin zu wirken, daß die Parteien sich über alle erheblichen Tatsachen vollständig erklären, die Beweismittel für ihre Behauptungen vorlegen und sachdienliche Anträge stellen. Er hat ferner für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen und ist berechtigt, Personen, die sich grobe Verfeinde gegen die Ordnung zuschulden kommen lassen, von der Sitzung auszuschließen.

(2) Zutritt zu den Verhandlungen des Tarifamts haben nur die Parteien, ihre Vertreter und Beifunde oder sonst gewählte oder von den Parteien als Auskunftspersonen und Sachverständige.

mitgebrachte Personen. Über die Zulassung anderer Personen entscheidet das Tarifamt durch Beschluss.

(3) Der Leiter der Geschäftsstelle des Tarifamts ist berechtigt, an allen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 7.

Für die Beweisaufnahme in Streitfällen, die die Entscheidung von Rechtsfragen zum Gegenstand haben (scheidsrichterliche Tätigkeit des Tarifamts im Sinne der §§ 91 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926) gelten folgende Besonderheiten:

(1) Das Tarifamt kann Beweise erheben, soweit die Beweismittel ihm zur Verfügung gestellt werden. Zeugen und Sachverständige kann das Tarifamt nicht beobachten, ehemalitative Sicherungen nicht verlangen oder entgegennehmen.

(2) Hat das Tarifamt eine Beweiserhebung für erforderlich, die es selbst nicht vornehmen kann, so erachtet es um die Vornahme den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts oder, falls dies aus Gründen der örtlichen Lage zweckmäßiger ist, dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk die Beweisaufnahme erfolgen soll. Entsprechend ist zu verfahren, wenn das Tarifamt die Beleidigung eines Zeugen oder Sachverständigen zur Herbeführung einer wahrheitsgemäßen Aufrichtung für notwendig erachtet. Die durch die Rechtsfälle entstehenden baren Auslagen sind dem Gerichte zu erliegen; §§ 77, 79 des Gerichtskostengesetzes finden entsprechende Anwendung.

(3) Der Parteidienst ist im Verfahren vor dem Tarifamt aufgeschlossen.

§ 8.

(1) Über jede Sitzung des Tarifamts ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie muß enthalten:

- den Ort und Tag der Verhandlung;
- den Namen des Vorsitzenden, der Beisitzer und des Schriftführers;
- die Bezeichnung der Plagefache;
- die Namen der Parteien sowie deren Vertreter bzw. Beifunde, der Auskunftspersonen und Sachverständigen;
- die Anträge, Vergleiche, Bechlässe und den Wortlaut der Schiedssprüche nebst Begründung.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer am Schluss der Sitzung zu unterschreiben.

§ 9.

(1) Das Tarifamt soll auf eine gültliche Einigung der Parteien hinwirken.

(2) Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist er unter Angabe des Tages seines Zustandekommens von den Streitparteien und den Beisitzern des Tarifamts zu unterschreiben.

§ 10.

(1) Die Beratung des Tarifamts ist geheim. Die Beschlussschaffung erfolgt gemäß § 17 Abs. 5 GAV. mit einfacher Stimmenmehrheit.

(2) Die Schiedssprüche sind unter Angabe des Tages ihrer Fälligkeit von den Beisitzern des Tarifamts zu unterschreiben und schriftlich zu begründen, sofern die Parteien nicht auf schriftliche Begründung ausdrücklich verzichten.

(3) Eine vom Verhandlungsleiter unterschiedene Ausfertigung des Schiedsspruchs ist jeder Partei zugestellt. Die Zustellung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Ihr steht die unmittelbare Auskündigung im Sitzungstermin gegen Empfangsbestcheinigung gleich.

(4) Eine vom Verhandlungsleiter unterschiedene Ausfertigung des Schiedsspruchs soll bei dem Arbeitsgerichte, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre, niedergelegt werden. Die den Streitfall betreffenden Akten des Tarifamts oder Teile der Akten können ebenfalls dort niedergelegt werden.

(5) Alle Entscheidungen des Tarifamts sind endgültig und bindend. Sie haben, soweit sie über Rechtsfragen entscheiden, die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils des Arbeitsgerichts.

(6) Die im § 17 Abs. 5 Satz 2 GAV. vorgesehene Veröffentlichung des Wortlauts der Entscheidungen des Tarifamts in den beiderseitigen Verbandsblättern kann auf wichtige Entscheidungen beschränkt werden.

§ 11.

(1) Das Tarifamt kann durch Beschluss eine Sache zur weiteren Erforschung, Beweiserhebung usw. verlegen. Eine Verlegung soll erfolgen, wenn die Beweismittel der Gegenpartei vorher nicht angegeben waren und sie deshalb Verlegung beantragt. Die Verlegungsfrist wird von Fall zu Fall festgesetzt.

(2) Gemäß § 17 Abs. 4 GAV. ist das Tarifamt berechtigt, die schriftliche Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an den zuständigen Schiedsausschuss zurückzuweisen.

§ 12.

Kommt ein Schiedsspruch wegen Stimmengleichheit nicht zu Stande, so ist in Streitfällen, die die Entscheidung über Rechtsfragen zum Gegenstand haben, gemäß § 92 Ziff. 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gegeben, in anderen Streitfällen ist die Voraussetzung des § 3 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erfüllt.

§ 13.

Jede der am GAV. beteiligten Organisationen trägt die Kosten für ihre Beisitzer im Tarifamt. Die Kosten für die Geschäftsstelle tragen die beiderseitigen Verbände je zur Hälfte. Die Kosten, die den Parteien entstehen, tragen diese selbst. Gerichtskosten gemäß § 7 Ziff. 2 trägt die unterliegende Partei, falls das Tarifamt nichts anderes entscheidet.

§ 14.

Diese Geschäftsordnung tritt am 2. Februar 1928 in Kraft.

Erklärung.

Zensorenengelüste der Papiermacherberufsgenossenschaft.
Im Jahresbericht des Vereins Deutscher Papierfabrikanten über das Geschäftsjahr 1911/12 befindet sich folgender sonderbare sozialpolitische Erguß, der den Geldsack des Unternehmers für wertvoller hält als Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft und der die für Unfallverhütung ausgegebenen Geldmittel als „unnötig ausgegeben“ bezeichnet:

Noch in einer anderen Form versündigen sich die Papiermaschinen-Fabrikanten — was hier nur des Zusammenhangs wegen erwähnt werden mög — an den Papiermachern: Anbauend machen sie Erfindungen, wodurch angeblich entweder die Arbeit aller Gefahren beraubt, wodurch die Abwälzer geklärt und sonstige soziale Fortschritte erreicht werden. Statt sich nun der Erfolge im Kreise der Papiermacherel zu freuen, gehen sie mit ihren neuen Vorrichtungen und Maschinen an die Gewerbeaufsichtsbeamten. Diese aber sind glücklich darüber, daß sie wieder einmal über ein Altheilmittel aller Schäden verfügen, und schreiben den Ihnen unterstehenden Papierfabrikanten schleunigst die Aufgabung der neuen Maschine oder der Vorrichtung vor. Auf diese Weise werden viele Tausende von Mark von der deutschen Papiermacherel unnötig ausgegeben, Mittel, die der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit viel mehr zugute kommen könnten, wenn sie im Betriebe blieben.

Ein großer Teil derselben Herren, die im Vorstande dieses Vereins sitzen, sind tonangebend in der Papiermacherberufsgenossenschaft, die die Aufgabe hat, den Versicherungsschutz gegen Unfallgefahren durchzuführen. Dieselben Herren sind in vielen Fällen verantwortlich für den Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft für das jeweilige Geschäftsjahr, und dieselben Herren lebten an einer hochgradigen Empfindlichkeit, wenn wir als Organisationsvertreter der Papierarbeiterchaft diese Berufsgenossenschaftsberichte nicht kritiklos schlucken und uns gegen Feststellungen wenden, wie etwa folgende aus dem Jahresbericht 1925:

Von einer Lässigkeit der Unternehmer als Unfallsache kann jedenfalls nicht gesprochen werden. Dagegen war die Zahl der Unfälle infolge Sorglosigkeit, Unachsamkeit oder Unterlassung der Betriebsgesetze auf Seiten der Versicherer wieder groß.

Mit welchen Mittelchen die in der Unfallberufsgenossenschaft organisierten und selbstsicherlich herrschenden Unternehmer jede Kritik an Ihren Geschäftsberichten zu unterdrücken versuchen, geht aus dem nachfolgenden Schreiben hervor:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft. Mainz, den 11. 8. 1927.
Herrn Sprecher Nr. 3069.
Breidenbacherstr. 13.
Aktenzeichen 88a.
E-Nr.:

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
zu Händen des Herrn G. Stühler,

Hannover.

Auf Ihr gefülliges Schreiben vom 27. 8. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen den Jahresbericht über das Jahr 1926 unserer Berufsgenossenschaft übersenden würden, wenn wir einer sachlichen Besprechung sicher wären. Ihre Besprechungen im vorigen Jahre aber waren in hohem Grade einseitig abgefeiert und nicht geeignet, die Unfallverhütung im beiderseitigen Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiter zu fördern. Sie gingen lediglich darauf aus, die Unfallgefahren in der Papierindustrie so ungünstig wie möglich darzustellen und ein Verhüten der Unternehmer nachzuweisen, unter Entlastung der Arbeiter. Mit derartigen Besprechungen ist der gemeinsame Sach der Unfallverhütung nicht gedient. Wir müssen aus diesem Grunde davon absehen, Ihnen fernherin die Jahresberichte unserer Berufsgenossenschaft zu übersenden. Wir hatten im vorigen Jahr die Absicht, Ihnen eine berichtigende Darstellung zu senden, verzögerten jedoch dann hieran, weil bei der ganzen Entwicklung, die aus Ihren Besprechungen hervortrat, eine solche Rückstellung nur zu weiteren unzuträglichen Polemiken Anlaß gegeben hätte.

Wir sind bereit, Ihnen den Verwaltungsbericht zu senden, wenn Sie uns Ihre Besprechung vorher im Entwurf einsenden und uns die Zeitsage geben, daß gleichzeitig mit dieser Besprechung unsere Bemerkungen zu derselben mit veröffentlicht werden.

Der Genossenschafts-Vorstand,
geg. Steinböck.

Die Papiermacherberufsgenossenschaft dürfte die einzige Berufsgenossenschaft in ganz Deutschland sein, die sich einbildet, durch Verweigerung ihrer Geschäftsjahrsberichte die Freiheit in den Gewerbezeitungen zu verbünden zu können. Wir können jedenfalls feststellen, daß unter den vielen Berufsgenossenschaften, mit denen unser Verband zu tun hat, außer der Papiermacherberufsgenossenschaft keine einzige vorhanden ist, die sich zu einer solchen Handlungsweise hinzureihen lassen. Im Gegenteil, trotz unserer Kritik haben alle übrigen Berufsgenossenschaften seit Jahren uns ihre Jahresberichte unangetastet zugesandt. Zu dem Schreiben selbst ist kurz folgendes zu bemerken: Es ist uns nie eingefallen, nur einseitig die Unternehmer für die Unfallgefahren verantwortlich zu machen oder den Leichtsum der Papierarbeiter in Schuß zu nehmen, wo wirklich durch solchen Unfälle herbeigeführt wurden. Wir haben uns bisher dagegen mit Recht gegen die Darstellungsform der Papiermacherberufsgenossenschaft gewendet, nach der die Papierarbeiterforschung die einzige Schuld an den Unfallsachen hat, während die Unternehmer stets als schuldlos hingestellt werden. Diese und nichts anderes haben wir kritisiert.

Wenn die Papiermacherberufsgenossenschaft uns zumindesten Artikel erst zur Zeit zu unterbreiten, so verkennet sie nicht nur die Aufgaben einer Gewerbezeitung, sondern tut dem „Proletarier“ auch zu, daß dieser sich zur kapitalistischen Profitkasse herabwürdigt und sich unter die Moral-Kontrolle der Papiermacherberufsgenossenschaft stellt. Wir haben auf Grund einer derartigen Gewissenshaft nicht nur auf die Zeitung des Gewerbezeitung verzichtet, sondern haben auch versucht, der Papiermacherberufsgenossenschaft auf ihre Zeitung eine schriftliche Antwort zu erheben.

Mag die Papiermacherberufsgenossenschaft aus ihrer Geschäftsjahrsbericht für die Zukunft verzögern oder nicht. Das Recht der Kritik werden wir uns nicht nehmen lassen, und dass dieses Recht der Kritik angebracht ist, beweist der Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft über das Jahr 1927.

Trotzdem die Zahl der Betriebe im Jahre 1925 um 12 gegenüber dem Vorjahr und die Zahl der Verstorbener um 724 Personen gestiegen ist, ist die Zahl der angemeldeten Unfälle von

8061 im Jahre 1925 auf 10171 oder von 72 auf 97,4 pro 1000 beschäftigte Arbeitnehmer gestiegen. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle stieg von 675 im Jahre 1925 auf 1031 im Jahre 1926, und die Zahl der Todesfälle stieg von 50 im Jahre 1925 auf 97 im Jahre 1926. Also eine geradezu ungeheureliche Anschwellung der Unfallgefahren in der Papiererzeugungsindustrie. Dabei ist zu bemerken, daß nur ganze 15 Fälle gewerblicher Berufskrankheiten, von denen zwei zur erstmaligen Entschädigung gelangten, sich in den Meldungen befanden. Die Unternehmer aber versuchen es immer so darzustellen, als wenn die Verordnung über die Berufskrankheiten die Ursache der in den letzten Jahren steigenden Unfallziffern, soweit die angemeldeten Unfälle in Frage kommen, sei. Die „Schuldlosigkeit“ der Unternehmer an den Unfällen wird gleichfalls treffend beleuchtet durch den Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft über das Jahr 1926.

Die technischen Aufsichtsbeamten der Papiermacherberufsgenossenschaft beschäftigten 1926 von 1091 vorhandenen Betrieben nur 563 oder 51 Prozent. In diesen 563 Betrieben waren von 104 366 in der deutschen Papiererzeugungsindustrie beschäftigten Arbeitnehmern 52 904 vorhanden. Die beschäftigten Betriebe umfassen also 50,7 Prozent der gesamten Arbeiterschaft. In diesen 563 Betrieben müssten aber die technischen Aufsichtsbeamten der Papiermacherberufsgenossenschaft nicht weniger als 2256 Anordnungen treffen, die sich auf die Betriebsgefahren beziehen und bei denen auf Grund der Satzungen der Papiermacherberufsgenossenschaft den technischen Aufsichtsbeamten ein Anordnungsrecht zusteht. Wir sind nicht boshaft genug... Behauptung aufzustellen, daß die Aufsichtsbeamten der Papiermacherberufsgenossenschaft nur die mangelhaftesten Betriebe der deutschen Papiererzeugungsindustrie im Jahre 1926 beschäftigt haben. Wenn man aber diese Auffassung nicht vertreibt, unbedarfet dessen, daß nur 51 Prozent der Betriebe kontrolliert wurden, und wenn man weiter annimmt, daß die Verhältnisse in den übrigen 49 Prozent der nicht kontrollierten Betriebe ähnlich liegen, so geht man wohl in der Annahme nicht fehl, daß bei einer Beschäftigung sämtlicher Betriebe die technischen Aufsichtsbeamten mindestens 4000 Beanstandungen gefunden hätten, für die sie Anordnungen hätten erteilen müssen.

Diese, durch obige Zahlen belegte „Schuldlosigkeit“ der Unternehmer an den Unfallsachen wird höchstens noch dadurch verschönert, daß im Jahre 1926 auf Antrag der technischen Aufsichtsbeamten nur gegen einen Unternehmer, dagegen aber gegen vier Arbeitnehmer Strafanträge gestellt wurden, die sowohl bei dem einen Unternehmer wie auch bei zwei Arbeitnehmern — es handelt sich um Geldstrafen — rechtskräftig wurden. Unsere Kritik, die durch Verweigerung des Genossenschaftsberichtes unterbunden werden sollte, scheint auf die Papiermacherberufsgenossenschaft wenigstens den Einfluß gehabt zu haben, daß man bei Beschlüßungen der Arbeitnehmer in der Form etwas vorsichtiger geworden ist, wie nachstehende Stelle aus dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft über das Jahr 1926 beweist:

Eine wesentliche Änderung im Verhalten der Versicherer den Unfallverhütungsbemühungen gegegenüber, konnte nicht festgestellt werden. Ein wachsendes Verständnis und Interesse der älteren Arbeiter wird gerne anerkannt, aber die bekannten Klagen über die Gleichgültigkeit der Jugendlichen bestehen weiter. Nur unverdrossene, immer wieder fortgesetzte Aufklärungsarbeit und Lehre in den Schulen, insbesondere den Fachschulen, im unmittelbaren Gespräch an der Arbeitsstelle durch zweckmäßige Unfallverhütungsbilder und durch die Presse und dergleichen können hier unter den obwaltenden Verhältnissen eine Besserung bewirken.

Man vergleiche damit das angezogene Zitat aus dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft über das Jahr 1925 und die bessere Form der Berichterstattung wird offensichtlich. Vergibt man dann nicht bei seiner Beurteilung das eingangs des Artikels herangezogene Zitat aus dem Geschäftsjahrsbericht des Vereins Deutscher Papierfabrikanten, dann fällt zwiesellos auch die Beurteilung des Gesamtberichts auf seinen wirklichen Wert nicht allzu schwer. Die Papiermacherberufsgenossenschaft aber dürfte aus vorstehendem Artikel die Überzeugung gewinnen, daß auch die Verweigerung ihrer Geschäftsjahrsberichte uns nicht hindern wird, berechtigte Kritik zu üben.

G. Stühler.

Berichtigung.

In dem Artikel „Dividenden in der Papiererzeugungsindustrie“ im „Proletarier“ Nr. 3/1928 befinden sich einige Fehler. In der letzten Zeile des viersieben Absatzes muß es statt 9 Millionen 9000 Mk., und statt 30 Millionen 30 000 Mk. heißen. Richtig muß der Satz so heißen:

Die Auszahlung ist auch tatsächlich im August bis September 1928 in zwei Raten erfolgt und erhöht z. B. die erwähnte Gesellschafterin auf ihren Gesellschaftsanteil von 9000 Mk. den Gesamtbetrag von 30 000 Mk. bar ausgezahlt.

Verschiedene Industrien

Spielwarenproduktion in Mexiko.

Mexiko hat bisher seinen gesamten Konsum an Spielwaren durch Einfuhr gedeckt. Eine nationale Spielwarenindustrie war nicht festzustellen. Nun bringt die deutsche „Spielwarenzeitung“ in ihrer Januarnummer 1928 eine Notiz, aus welcher zu entnehmen ist, daß die Spielwarenproduktion (Puppenproduktion) auch in Mexiko ihren Anfang genommen hat. Die Notiz ist beitittel: „Puppenfabrikation eines Deutschen in Mexiko“ und ist aus dem amtlichen Organ des mexikanischen Sekretariats für Industrie, Handel und Arbeit „Industria y Comercio“ übersezt. Die übersezte Notiz hat folgenden Wortlaut:

Gut Recht kann man nun mehr die Behauptung ausspielen, daß die Spielwaren- resp. Puppenfabrikation in Mexiko einen Stand der Entwicklung erreicht hat, daß ausländische Importwaren ihr nur noch schwierig Konkurrenz machen können, vorwiegend natürlich, daß die kostspielige Fabrik es versteht, auf der Höhe zu bleiben und in großen Mengen liefern kann. Dies würde ihr sicher nicht schwer fallen, da die wunderbarlichen Ergebnisse

versieben, die vom mexikanischen Standpunkt aus unübertrefflich sind, dem Unternehmen eine glänzende Zukunft in Aussicht stellen. Es muß an dieser Stelle erwartet werden, daß die Fabrikate der Firma, die unlängst hier gegründet wurde, in jeder Hinsicht mit den besten Importwaren den Vergleich aushalten können. Sie haben ferner den Vortag, daß sie aus einer unvergleichlichen Masse gefertigt sind, deren Besonderheit Geschäftsgesetzmäßig ist. Der Preis viel niedriger als der von entsprechenden ausländischen Fabrikaten.

Der Erzeuger dieser teilenden Puppen hat sich definitiv dazu entschlossen, seine hier neue Industrie bestens bei uns einzubürgern und populär zu machen, indem er seine Waren am Zeitzahlung verkaufen will; damit sie auch der armsten Classe zugänglich werden und es ihm erpart bleibt, seine Produkte zum Großhandelspreise an Firmen abzugeben, die diese dann zu hohen Preisen wie Importeure ein-detaill verkaufen können.

Der Begründer dieser neuen Industrie ist ein Holländerpolade, der in Deutschland in verschiedenen Puppenfabriken gearbeitet hat und, nachdem er sich hier in unserem Lande eingeholt hatte, beschloß er, diesen neuen Produktionszweig in künstlerischer Vollendung bei uns einzuführen mit dem Resultat, daß er nun — wie schon erwähnt — Puppen verschiedener Arten aus unzertrennlichem Material von schöner und dauerhafter Qualität herstellt, wie sie bisher auf unserem Markt unbekannt waren.

Dieses Unternehmen ist ein derartiges, daß von vornherein seine Zukunft auf Grund der Schönheit und Möglichkeit der Artikel garantiert ist, denn sowie das Publikum die Ware gewahrt wird, kann es nicht umhin, sie den Importwaren vorzuziehen, die oft teurer und weniger gut und ansprechend sind. Im Abgang handelt es sich hier um einen Artikel, nach dem in ganz Mexiko sowie in den Nachbarstaaten große Nachfrage ist.

Das Industriedepartement (Departamento de Industrias) empfiehlt hiermit die bewußte Firma in weiteren Kreisen, die bei geringen Kosten Freude und Glück in viele Heime bringen wird und die außerdem imstande ist, vielen Familien Brot und Arbeit zu gewähren.

Die Notiz in der „Industria y Comercio“ (Mexiko) scheint übertrieben. Das ist weiter nicht verwunderlich; denn jedes Land lobt in der Regel die innerhalb seiner Landesgrenzen hergestellte Ware. Es ist mehr als fraglich, daß eine erst aus der Taufe gehobene Produktionsstätte jede ausländische Konkurrenz schlagen kann, wie das in obenstehender Notiz unangemäßt angedeutet ist. Ein Kenner der Entwicklung der Spielwarenindustrie, insbesondere der Puppenherstellung, würde nicht so optimistisch geschrieben haben, wie das in der mexikanischen „Industria y Comercio“ geschehen ist.

Fest steht allerdings, daß der Anfang einer Spielwarenproduktion in Mexiko gemacht ist. Mit dieser Tatsache muß sich die außerhalb Mexikos stehende Spielwarenindustrie abfinden. Die Spielwarenindustrie, insbesondere die deutsche, braucht sich aber dieses neuen Konkurrenten, der sich innerhalb eines der deutschen Absatzgebiete vorstellt durch eine Zeitungsnotiz bemerkbar gemacht hat, nicht verblüffen lassen. Gute deutsche Spielware wird auch in Zukunft in Mexiko Absatz finden. Schaud aber verdient, daß er nicht abgenommen wird.

In obenstehendem mexikanischen Satz wird der neu errichteten Puppenfabrikation in Mexiko eine glänzende Zukunft voransgesagt, und zwar deshalb, weil die Erzeugnisse dieser Fabrikation vom ästhetischen Standpunkt aus unübertrefflich sein sollen. Ob der Schreiber dieses Satzes seine Auffassung über die Kunstschönheit der erst neugeschaffenen mexikanischen Puppen auch dann noch vertreten würde, wenn er einmal Gelegenheit hätte, sämtliche „Schöpfungen“ von Puppen in Augenschein zu nehmen? Schwierig. Oder darf man hier die Frage aufwerfen, ob die Exporte tatsächlich nur Schadware nach Mexiko ausgeführt haben? Wie könnte sonst dort in einer so übertriebenen Art das Wort „ästhetisch“ geprägt werden. Die Anwendung dieses Wortes kann doch nur einer Vergleichsstellung mit unüblicher Spielware, in diesem Falle Puppen, entspringen sein. Wenn der mexikanische Artikelschreiber das Opfer einer solchen Gegenüberstellung geworden sein sollte, dann allerdings ist sein übertriebener Ton erklärt.

Der deutschen Spielwarenindustrie, insbesondere der Puppenherstellung, dürften die Ausführungen des Mexikaners über das Werden einer mexikanischen Puppenindustrie, die vom ästhetischen Gesichtspunkte aus unübertrefflich ist, trotzdem zu denken geben. Deshalb muß die Parole der in der Puppenindustrie Beschäftigten sein: Fort mit allem Schaud! Geht uns für unsere Arbeit Entgelte, die es uns möglich machen, den Schaud, den wir gezwungenen Weise machen müssen, durch Qualitätsware zu erschaffen. Wir wollen nicht den Niedergang, sondern das Aufblühen der Spielwarenindustrie. Schadproduktion reißt die Industrie nieder, Qualitätsproduktion hält sie auf. Schadproduktion wird bedingt durch tiebrig. Qualitätsproduktion wird gesichert durch hohe Entlohnung.

Für den deutschen Außenhandel mit Spielwaren ist der mexikanische Absatzmarkt nicht unwichtig. Mit ihm muß gerechnet werden. Mexiko hat ca. 15 Millionen Einwohner und importierte im Jahre 1923 allein aus Deutschland 5360 Doppelzentner im Werte von 1 170 000 Mark, 1924 = 3170 Doppelzentner im Werte von 970 000 Mk., 1925 = 4279 Doppelzentner im Werte von 1 018 000 Mark, 1926 = 3309 Doppelzentner im Werte von 879 000 Mark, abschließlich November 1927 = 2868 Doppelzentner. (Für die letzte Zahl ist die Wertziffer noch nicht bekannt.) Wahrscheinlich ist die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, die bekanntlich eifrig bemüht sind, den gesamten Außenhandel Mittelamerikas an sich zu bringen, gleichwertig. Außer Deutschland und Nordamerika, den beiden Hauptfaktoren exportierender Spielware nach Mexiko beteiligen sich an der Einfuhr dorthin noch England, Japan, die Tschechoslowakei und andere Spielwaren produzierende Staaten, so daß damit gerechnet werden kann, daß der jährliche Spielwarenbedarf Mexikos mit rund 10 000 Doppelzentner zu veranschlagen ist. Mexiko ist also ein verhältnismäßig gut zu nennendes Absatzgebiet für Spielwaren.

H. Elslein.

Literarisches.

„Arbeitsrechtspraxis“, Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung, Heft 1, Januar 1928. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6. Das Heft bringt neben einem Einführungstext eine Abhandlung von Hugo Simonek über den „Arbeitsvertrag als Rechtsquelle“. Hoff und Flotow liefern ebenfalls Beiträge. Außerdem bringt das Heft zahlreiche Entscheidungen aus dem Arbeitsrecht. Die Arbeitsrechtspraxis dient für alle Funktionäre ein vorzügliches Orientierungsmittel auf arbeitsrechtlichen Gebieten werden.